Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 130 (1964)

Heft: 4

Artikel: Unsere Panzerwaffe : Rückblick und Ausblick

Autor: Wanner, Herbert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-41412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

April 1964 4

130. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:
Oberst Wilhelm Mark
Aarau, Oberholzstraße 30
Oberstlt. i. Gst. Herbert Wanner
Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

Unsere Panzerwaffe – Rückblick und Ausblick

Wir stehen heute erst am Anfang der Verwirklichung der Mechanisierung der Panzerregimenter und der Aufklärungsbataillone, wie sie in der TO 61 postuliert worden ist. Nachdem man sich zur Beschaffung des Schützenpanzers M 113 entschließen konnte, wird dessen Einführung bei den Panzergrenadieren (Motordragonern) in nächster Zeit erfolgen. Fast gleichzeitig ist mit der Ablieferung des neuen Panzerkampfwagens schweizerischer Konstruktion zu rechnen. Die Eingliederung des Pz. 61 in die Feldarmee verlangt einen ergänzenden Entscheid zur TO 61.

Die laufend geforderten Ergänzungen und Änderungen seit dem Inkrafttreten der neuen Truppenordnung erwecken verständlicherweise in militärischen wie in politischen Kreisen den Eindruck, daß die TO 61 entweder zu wenig sorgfältig und klar konzipiert worden sei oder daß man versuche, sie durch eine Reihe von an sich geringfügigen Maßnahmen gleichsam auf dem kalten Wege umzuformen.

Zu diesen Befürchtungen muß folgendes festgehalten werden:

Eine Truppenordnung ist niemals etwas Abgeschlossenes und Unabänderliches, sondern stellt immer zugleich einen Abschluß und einen Beginn dar. Erfahrungen, die während einer Zeitspanne gemacht worden sind, verlangen entsprechende Anpassungen und Änderungen in materieller, personeller und organisatorischer Hinsicht. Diese werden periodisch in einer neuen Truppenordnung im Rahmen des Ganzen in Übereinstimmung gebracht und gleichzeitig legalisiert. Mit der Einführung neuer Mittel und Neuorganisationen beginnt zwangsläufig erneut eine Periode der Prüfung und Erfahrung, die teilweise Änderungen und Anpassungen bedingt. Laufende Neuerungen sind nicht nur ein Zeichen der technischen Entwicklung an sich, sondern ebensosehr Ausdruck der Beweglichkeit der verantwortlichen Stellen, sich der technischen Entwicklung anzupassen. Wiesen vor einem Jahrhundert die Intervalle zwischen den Truppenordnungen jeweilen mehrere Jahrzehnte auf, so sind seit dem Jahre 1927 nicht weniger als fünf neue Truppenordnungen eingeführt worden (1927, 1938, 1947, 1951, 1961). Die Kadenz ist bezeichnenderweise trotz der ungeheuer viel schnelleren technischen Entwicklung in den letzten Jahren immer ungefähr dieselbe geblieben, was darauf schließen läßt, daß eine raschere Folge weder möglich noch zu verantworten wäre. Man kann daher füglich die Frage aufwerfen, ob es unter diesen Umständen noch zweckmäßig ist, an der bisherigen Praxis der periodisch eingeführten neuen Truppenordnungen auch weiterhin festzuhalten. Allzu einschneidende Maßnahmen, wie sie die periodische Anpassung mit sich bringen können, verursachen möglicherweise größere Unsicherheit in der Ausbildung und damit eine größere Schwächung der Abwehrbereitschaft als eine laufende Anpassung. Wesentlich in beiden Fällen bleibt die Forderung, daß man auf weite Sicht plant, um zu einer organischen und logischen Entwicklung zu gelangen. Damit wird auch die Assimilierung durch unsere Milizarmee erleichtert. Gleichzeitig gilt es, sich die notwendige Freiheit und Beweglichkeit zu wahren, je nach den Zeitumständen handeln zu können.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen denn auch als Beitrag zu einer Planung auf weite Sicht sowie als Vorschläge zu Anpassungen, die die nächste Zukunft fordert, verstanden werden.

Gedanken und Planungen für die Zukunft müssen auf Bestehendem aufbauen und die Entwicklung berücksichtigen, wenn sie der Forderung nach einem organischen und logischen Aufbau genügen wollen. Daher sei in kurzen Zügen die Entwicklung und die gegenwärtige Situation unserer Panzerwaffe festgehalten.

Nach Ende des zweiten Weltkrieges beschloß man, eine größere Zahl von Panzerfahrzeugen zu beschaffen, nachdem unsere Armee während des Krieges lediglich mit einigen Kleinpanzern schüchterne Versuche zu einer Mechanisierung unternommen hatte.

Aus den Kriegsüberschüssen konnte 1946 zu günstigen Bedingungen eine Anzahl von den in der deutschen Armee unter der Bezeichnung «Hetzer» eingesetzten und bewährten Panzerjägern G 13 gekauft werden.

Mit dem Rüstungsprogramm 51 wurde am 12. April 1951 der grundsätzliche Entscheid zur Beschaffung von Kampfpanzern für unsere Armee gefaßt. Man erachtete die Zahl von 550 Panzern als notwendig, um unsere Armee der längst eingesetzten Mechanisierung ausländischer Armeen anzupassen. Der Beschaffung lag die Auffassung zugrunde, die Panzerkampfwagen sowohl zur Bildung neuer Formationen als auch zum Ersatz der Panzerjäger G 13 zu verwenden. Es wurde ein Kredit von 400 Millionen Franken bewilligt, dessen Verwendung jedoch von der Zustimmung der eidgenössischen Räte zu entsprechenden Ergänzungsbotschaften abhängig gemacht.

Da zu diesem Zeitpunkt noch kein geeignetes Modell zum Ankauf im Ausland vorlag, beschloß man, neben den allfälligen Ankaufsmöglichkeiten die Frage der Eigenfabrikation zu prüfen, womit der Start zu einer Eigenentwicklung gemacht wurde.

Während des Koreakonfliktes wurde man sich erneut der Dringlichkeit der Maßnahmen zur Verstärkung der weitreichen-

den Panzerabwehr und zur Aufstellung der fehlenden feuerkräftigen Eingreifreserven bewußt. Angesichts der Weltlage war jedoch der Kauf eines Kampfpanzers nicht möglich. Im Sinne einer Sofortmaßnahme entschloß man sich im Dezember 1951, zur Verstärkung der Panzerabwehr 200 Leichtpanzer vom Typ AMX 13 in Frankreich zu kaufen. Obschon die Leichtpanzer aus dem Panzerkredit des Rüstungsprogramms 51 bezahlt wurden, wies die Botschaft ausdrücklich darauf hin, daß es sich beim AMX 13 keineswegs um einen Ersatz für die benötigten Panzerkampfwagen handeln könne.

Nach dem Abschluß des Koreakrieges zeigte sich die Möglichkeit, den dort bewährten englischen Panzerkampfwagen «Centurion» zu kaufen. Trotzdem dauerte es bis 1955, bis die Räte dem Antrag des Bundesrates zur Beschaffung einer Serie von 100 «Centurion» Mk. III zustimmten.

Im Rahmen des «Sofortprogramms» folgte dann 1 Jahr später der Beschluß zum Kauf einer weiteren Serie von 100 «Centurion» des verbesserten Modells Mk. VII. Nach Auslieferung der beiden Serien im Frühjahr 1960 traf die außerordentlich günstige Offerte der Südafrikanischen Union zum Kauf von über 200 praktisch fabrikneuen «Centurion» ein, von der insofern Gebrauch gemacht wurde, als man im Herbst 100 «Centurion Mk. V» ankaufte. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Hälfte der nun vorhandenen 300 Panzerkampfwagen «Centurion» mit der 10,5-cm-Panzerkanone an Stelle der 8,4-cm-Panzerkanone auszurüsten und dadurch eine erhebliche Steigerung der Feuerkraft zu erreichen.

Parallel zu diesen Panzerkäufen erfolgte die Entwicklung des Schweizer Panzers. Mit dem Rüstungsprogramm 57 war eine Vorserie von 10 Panzern des Modells Pz. 58 in Auftrag gegeben worden, nachdem die beiden Prototypen die gewünschten Resultate hatten erwarten lassen. Mit dem Rüstungsprogramm 61 wurde der Kredit zur Beschaffung von 150 Panzern des verbesserten Modells Pz. 61 bewilligt. Man rechnete mit der Auslieferung in der Zeitspanne von 1965 bis 1966.

Neben diesen beschaffungstechnischen Aspekten im Rahmen der TO 51 und 61 ist aber auch die organisatorische Entwicklung der Panzerverbände und deren Eingliederung in der Armee von Interesse.

Die *Panzerjäger* wurden mit der TO 51 in drei Abteilungen zu je vier Einheiten in *artreinen* Verbänden zusammengefaßt und den drei Leichten Brigaden zugeteilt. Diese Lösung drängte sich zu diesem Zeitpunkt insofern auf, als die Armee lediglich in den Leichten Brigaden über bewegliche Verbände verfügte. Dabei war man sich bewußt, daß der Panzerjäger als Selbstfahrpak keineswegs in der Lage ist, den mechanisierten Kampf in der Bewegung zu führen. Der von Anfang an erhobenen Forderung, den Panzerjäger durch einen Panzerkampfwagen zu ersetzen, lag daher der Gedanke zugrunde, den Leichten Brigaden vor allem einen Verband zuzuteilen, der den Kampf auch offensiv führen könne. Es ging also nicht einfach um den materiellen Ersatz, sondern um eine Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten – eine Feststellung, die leider in der Folge vergessen wurde.

Aus den *Leichtpanzern AMX 13* wurden vier Abteilungen gebildet, die als *gemischte* Verbände den Armeekorps direkt unterstellt wurden. Die Mischung war auf Stufe Einheit vorgenommen worden, wobei die drei Leichtpanzerkompagnien über je drei Panzer- und zwei Panzergrenadierzüge verfügten.

Wenn es sich beim Leichtpanzer auch in erster Linie um eine Selbstfahrpak oder um einen Aufklärungspanzer handelt, so mußte zu diesem Zeitpunkt zur allfälligen Bekämpfung von luftgelandetem Gegner der angriffsweise Einsatz vorgesehen werden. Durch die Mischung innerhalb der Abteilungen war dies bis zu einem gewissen Grade sichergestellt, verfügten doch auch die Panzergrenadiere über ein geländegängiges Raupenfahrzeug, den «Universal-Carrier». Trotzdem muß die Unterstellung unter die Armeekorps statt der Zusammenfassung mit den übrigen beweglichen Verbänden in den Leichten Brigaden als unzweckmäßig betrachtet werden.

Die gleiche Feststellung gilt für den Beschluß, die *Panzerabteilungen* ebenfalls den Armeekorps direkt zu unterstellen. Man machte sich bei der Aufstellung der Abteilung nicht einmal mehr die guten Erfahrungen mit der freiwilligen Umschulung zunutze, wie sie bei den Leichtpanzerabteilungen gemacht worden waren, ja man löste gar noch die drei Motorradfahrerbataillone der Leichten Brigaden auf, um die Bestände zu vervollständigen.

Die interne Organisation der Panzerabteilung entsprach weitgehend derjenigen der Leichtpanzerabteilung; sie war also ebenfalls *gemischt*.

Die im Verlaufe der TO 51 getroffenen Maßnahmen hatten zu der Situation geführt, daß der einzige bewegliche Verband im Armeekorps, die Leichte Brigade, lediglich über die Panzerjäger G 13 verfügte, während die Leichtpanzer und Panzerkampfwagen als Korpstruppe ein Eigenleben führten, wobei man die Auffassung vertrat, man könne sie von Fall zu Fall zugunsten einer Division oder der Leichten Brigade einsetzen.

Das Festhalten an der mit der TO 51 getroffenen Organisation, teilweise falsche Vorstellungen von der zweckmäßigen Verwendung mechanisierter Verbände und wohl auch das Fehlen der vorausschauenden Planung hatten zu dieser Situation geführt. Sie machten eingreifende Änderungen notwendig.

Mit der TO 61 war die Möglichkeit gegeben, klare Verhältnisse in bezug auf Gliederung und Verwendung der mechanisierten Verbände zu schaffen. Wesentlich sind dabei die folgenden Maßnahmen:

- Mit der Bildung der Panzerregimenter in den Mechanisierten Divisionen wurden die Panzerkampfwagen in einen vollmechanisierten Verband eingegliedert. Damit konnte die interne Mischung auf der Stufe Einheit aufgegeben werden, welche für die Ausbildung zu hohe Ansprüche an die Milizkader gestellt hatte.
- Die drei in unserer Armee verwendeten Panzertypen sind ihrer technischen und taktischen Zweckbestimmung zugeführt worden, der «Centurion» als Kampfelement des Panzerregiments zum Einsatz im mechanisiert geführten Gegenschlag und Gegenangriff, der Leichtpanzer AMX 13 als Aufklärungspanzer in den Aufklärungsbataillonen der Heereseinheiten, die im Mittelland eingesetzt werden, und der Panzerjäger G 13 als Selbstfahrgeschütz zur direkten Unterstützung des Infanteristen und zur Verstärkung der Panzerabwehr in den Felddivisionen.

Heute stehen wir vor der Einführung eines weiteren Panzerkampfwagens, des Pz. 61. Es gilt, sich die Erfahrungen in Erinnerung zu rufen und bei dieser Gelegenheit zu einer guten Lösung zu gelangen. Leider führt schon die Botschaft vom 27. Januar 1961 zu falschen Schlüssen, wurde doch die Begründung zur Beschaffung der 150 Pz. 61 von Botschaften übernommen, die mit der TO 51 zusammenhingen. Danach war ein Ersatz der Panzerjägerabteilungen in den Leichten Brigaden durch Panzerabteilungen sinnvoll und zweckmäßig. Nachdem nun aber die Panzerjäger in den Felddivisionen sind, würde diese Maßnahme dazu führen, daß das schnellste, feuerkräftigste und somit für den mechanisierten Einsatz im Rahmen des operativen und taktischen Gegenschlages geeignetste Kampfmittel ohne eigene mechanisierte Begleittruppe der Fußinfanterie zugeteilt würde. Damit müßte auf den mechanisierten Einsatz der Pz. 61 im größeren

Der «Panzer 61» wird im «Kleinen Panzerbuch» wie folgt beschrieben (Abdruck mit freundlicher Erlaubnis des J.-F.-Lehmanns-Verlags. Buchbesprechung auf Seite 251 dieses Heftes):

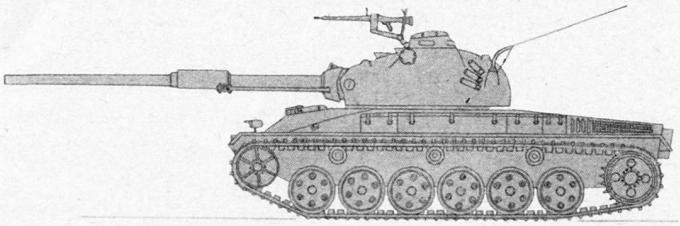

Kampfpanzer Pz. 61

mit 105-mm-Bord-Kan. und koaxiale 20-mm-Bord-Maschinen-Kan. 1 × 7,5-mm-Mg.

Länge: 668, Breite: 306, Höhe: 272 cm; Gewicht: 36 t, PS: 600, Panzerung: 60 mm, Besatzung: 4 Mann.

Ähnlich: Kampf-Pz. Pz. 58 (Prototyp) mit 90-mm-Bord-Kan.

Entwicklung: 1953 technischer Entwurf für KW 30, 1954 Mil. Forderungen, 1958 Prototyp I, Pz. 58 fertig. Montage durch Eidgenössische Konstruktionswerkstätte, Thun. 1957 Bewilligung von 20 Millionen Franken für O-Serie Pz. 58. Ende 1961 Truppenversuche mit O-Serie. 1961 Bewilligung der Serie von 150 Pz. 61 mit 105-mm-Bord-Kan. Lieferungsbeginn: Anfang 1964.

Besondere Merkmale: 6 mittelgroße Laufräder an Drehstäben, 3 Stützrollen. Antriebsrad hinten. Abgerundete Gußwanne, leicht übergreifend. Kuppelartiger, abgerundeter Drehturm mit schwacher Heckauslage. E-Messer. Flache Kommandantenkuppel rechts. Lange, schlanke Bord-Kan. in schmaler Schildblende mit Rauchabsauger. Links daneben koaxiale 20-mm-Bord-Kan. mit weit vorragendem Rohr und dicker Mündungsbremse. Abfallendes Heck.

Verwendung: Zur Ausstattung von 3 Pz.Bat. der 3 Inf.Div. vorgesehen. (Die Redaktion der ASMZ betrachtet diese Verwendung des Pz. 61 als verfehlt. Sie würde den Vorteil größerer Beweglichkeit dieses modernsten Kampfpanzers gegenüber dem «Centurion» brachlegen und würde gleichzeitig den Nachteil schwächerer Panzerung erhöhen.)

Beurteilung: Beachtliche Leistung der schweizerischen Hersteller. Feuerkraft wie vergleichbare Typen. Durchschnittliche Beweglichkeit. Hohe Silhouette. (Front- und Heckansicht unten sind allerdings diejenigen des Pz. 58. Red.)

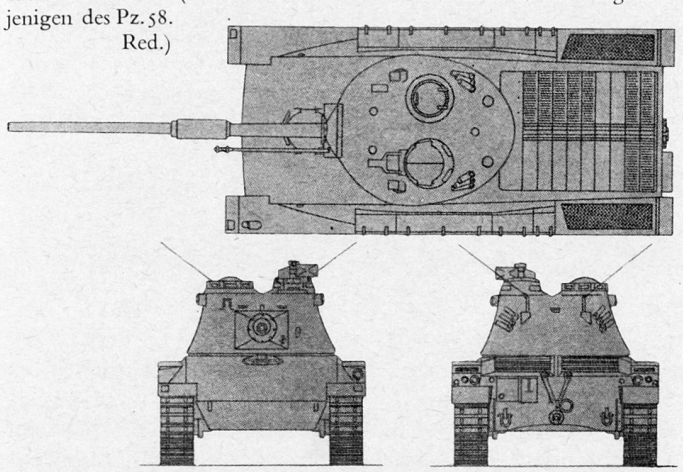

Verband verzichtet werden. Dies kann wohl kaum im Sinne der Beschaffung dieser Panzerkampfwagen liegen.

Es muß von Anfang an die *grundsätzliche Forderung* aufgestellt werden, die neuen Panzerbataillone in einen mechanisierten Verband, also in ein Panzerregiment mit mechanisierter Begleittruppe, einzugliedern.

Ob sich dieses Regiment in der Felddivision oder in der Mechanisierten Division befindet, ist von untergeordneter Bedeutung, sofern man mit der Auffassung einiggeht, daß ohnehin beide Divisionstypen des Mittellandes unter gleichen Bedingungen im Korpsraum zu kämpfen haben, daß somit das Korps je nach Einsatzraum und Lage eine Verteilung der infanteristischen und mechanisierten Regimentskampfgruppen vornehmen muß. In Anwendung dieses Baukastensystems auf der Stufe Armeekorps wird die Gliederung der beiden Divisionstypen im Frieden vor allem den Bedürfnissen der Ausbildung angepaßt werden müssen. Aus diesen Gründen wäre die Zuteilung an die Mechanisierte Division zweckmäßig[1].

Wäre eine Zuteilung der neuen Panzerbataillone als *artreine* Verbände an die Felddivisionen unverständlich, so muß auch eine solche an die Mechanisierten Divisionen, ohne daß sie in ein mechanisiertes Regiment eingegliedert werden, als untaugliche Lösung bezeichnet werden, selbst wenn diese im Sinne einer Übergangslösung im Hinblick auf eine neue Truppenordnung erfolgte.

Wir befürchten dennoch, mit dieser Übergangslösung rechnen zu müssen. Die Gründe dazu können kaum vorwiegend militärischer Art sein; sie jedoch zu unterschätzen wäre unrealistisch und naiv. Es ist uns anläßlich der Beratungen um die TO 61 in eindrücklicher Weise vorexerziert worden, welch entscheidende Bedeutung in unserem Milizsystem Dingen zugemessen wird, die ausschließlich Argumenten politischer, föderalistischer, traditioneller oder gar waffenchauvinistischer Art entspringen. Daß daher militärische Instanzen von vornherein auf Vorschläge verzichten, die politisch wenig Anklang finden dürften, ist nicht verwunderlich, aber um so bedauerlicher. Dadurch wird die so wichtige Aussprache zwischen militärischen und militärpolitischen Instanzen – ich denke vor allem an die Militärkommissionen der Räte – auch über Probleme, Anregungen und Planungen, die möglicherweise nicht unmittelbar und nur teilweise realisierbar sind, unterbunden. Die militärischen Instanzen sollten vermehrt nach rein militärischen Gesichtspunkten konzipieren, anstatt von vorneherein die Rolle des Militärpolitikers zu übernehmen. Es haben in erster Linie die Politiker die Aufgabe, die Frage der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Möglichkeiten in ihre Waagschale zu werfen, um zu einer für beide Seiten vertretbaren Lösung zu gelangen.

In diesem Sinne möchten wir einen Vorschlag unterbreiten, der militärisch vertretbar ist, dessen Verwirklichung jedoch das Ausschalten alter Vorurteile und das Treffen mutiger Entscheidungen politischer Art, die der modernen technischen Entwicklung angepaßt sind, voraussetzen (siehe Skizze mit den Erläuterungen).

Um eine Sofortlösung erlauben zu können, müssen die notwendigen Bestände sowie die finanziellen und materiellen Voraussetzungen vorhanden sein. Dies ist bei unserem Vorschlag der Fall. Das große Hindernis liegt allein darin, daß die Kampfregimenter der Mechanisierten Divisionen zwei verschiedenen Waffengattungen angehören und einerseits aus kantonalen, andererseits aus eidgenössischen Kontingenten gebildet werden.

Unserem Vorschlag liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Der Einsatz eines Motorisierten Infanterieregiments als Ganzen ist nur in stationären Aufgaben denkbar, beispielsweise in der Verteidigungszone im Rahmen des beweglich geführten Abwehrkampfes der Mechanisierten Division. Eine Bewegung des gesamten Regiments mit seinen rund 560 Radfahrzeugen ist kaum zweckmäßig, vor allem aber erlaubt die Motorisierung keine taktische Beweglichkeit auf dem Gefechtsfeld selbst, sondern nur die Verschiebung von Mannschaft und Material. Wenn im Zusammenhange mit der TO 61 die überholte Auffassung von der taktischen Beweglichkeit durch die Motorisierung Blüten getrieben hat, dann in der Aufstellung des Motorisierten Infanterieregiments.

[1] Siehe dazu: «Der Abwehrkampf gegen einen mechanisierten Gegner im Mittelland», ASMZ Nr. 5/1963, S. 240 ff.

Eingliederung der Pz. 61 in die Mechanisierte Division durch Bildung von drei mechanisierten Regimentern gleicher Organisation

1. *Heutige Organisation der Kampfregimenter* (ohne Stabseinheiten):

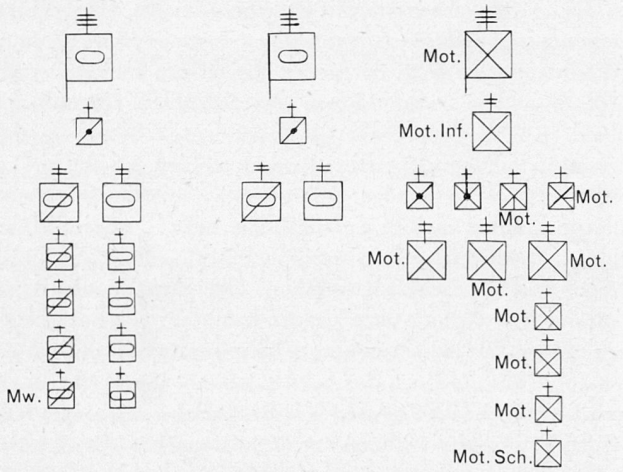

2. *Vorschlag für die neue Organisation:*

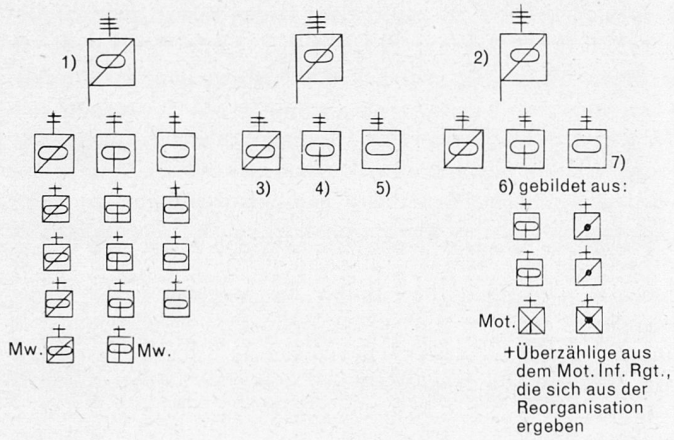

Erläuterungen

(Neues Mech.Rgt. gebildet aus Mot.Inf.Rgt. oder Rdf.Rgt.):

1) *Stab des Mech.Rgt.:*
- Neue Bezeichnung an Stelle von «Panzerregiment».
- Die Pak.Kp. wird umgeschult; siehe 7.

2) *Neues Mech.Rgt.:*
Stab gebildet entweder aus dem des Mot.Inf.Rgt. oder Rdf.Rgt.
- 1 Bat. vom Stamm-Rgt., die beiden andern Bat. gebildet gemäß Skizze.
- Mot.Inf.Rgt.: Inf.Bat. wird aufgelöst, Flab.Kp. der Div. direkt unterstellt, Na.Kp. verstärken die Stabseinheiten der Rgt. und Bat.

3) *Mot.Gren.Bat.:*
- Gleiche Organisation wie das Pz.Gren.Bat.

4) *Pz.Gren.Bat.:*
- Neue Bezeichnung an Stelle von «Motordragonerbataillon», vollmechanisiert.

5) *Pz.Bat.:*
- Neue Bezeichnung an Stelle von «Panzerabteilung».
- Die Pz.Gren.Kp. (Kp. IV.) fällt weg; siehe 6.

6) *Neues Pz.Gren.Bat.:*
Gebildet aus 2 Pz.Gren.Kp. der Pz.Abt. + Mot.Gren.Kp. + Überzählige des Mot.Inf.Rgt.
oder gebildet aus 2 Pz.Gren.Kp. der Pz.Abt. + Mitr.Züge der Rdf.-Kp. des Rdf.Rgt.

7) *Neues Pz.Bat.:*
- Gebildet aus den 2 Pak.Kp. der Pz.Rgt. und Pzaw.Kp. des Mot.Inf.-Rgt. oder aus den 2 Pak.Kp. der Pz.Rgt. und der Pak.Kp. des Rdf.Rgt.

- Demgegenüber ist dem Bataillon innerhalb des mechanisierten Regiments die Möglichkeit gegeben, sich als Ganzes zu verschieben, um Aufgaben des raschen Besetzens von Stellungen, Schutz von Flanken und andere rein infanteristischer Art zu übernehmen. Auf weite Sicht müßte man allerdings auch die Mechanisierung der motorisierten Bataillone vornehmen, um die notwendige Beweglichkeit taktischer Art zu erreichen. Damit würden auch die mechanisierten Regimenter als Ganzes den mechanisierten Kampf führen können.
Die jetzige Motorisierung bedeutet immerhin ausbildungsmäßig ein großes und wertvolles Kapital im Hinblick auf eine spätere Mechanisierung. Dabei steht die Möglichkeit noch völlig offen, aus den jetzt motorisierten Verbänden weitere Panzergrenadier- oder Panzerbataillone zu bilden. Die vorgeschlagene einheitliche Grundstruktur der mechanisierten Regimenter würde ohne weiteres die Bildung von panzer- und panzergrenadierstarken Regimentern erlauben.

Das entscheidende Hindernis für eine sofortige Verwirklichung besteht in der erwähnten personalpolitischen Situation der verschiedenartigen Regimenter. Man kann sich fragen, ob man nicht auch die Panzerregimenter aus kantonalen Kontingenten bilden sollte. Die Rekrutierungen ließen sich innerhalb der Korpsräume sicher lösen. Damit könnte den vorhandenen regionalen und föderalistischen Ansprüchen Genüge geleistet werden. Eine Zusammenfassung aller Kampfregimenter der Mechanisierten Divisionen in einer einzigen Waffengattung ist aus verschiedenen Erwägungen notwendig. Es gilt auch hier, sich im Zeitalter des Nuklearkrieges endlich von kleinlichen Vorurteilen zu lösen.

An sich könnte die vorgeschlagene Lösung auf eine weit einfachere Weise verwirklicht werden, indem das *Radfahrerregiment* zur Bildung des dritten mechanisierten Regiments herangezogen und an dessen Stelle das motorisierte Infanterieregiment dem Armeekorps unterstellt würde (diese Lösung drängte sich übrigens schon bei der Bildung der Mechanisierten Divisionen in der TO 61 auf). Dies hätte den Vorteil, daß keine Änderungen innerhalb der Waffengattungen nötig wären. In nächster Zukunft wird sich ohnehin eine Reorganisation der Radfahrerregimenter aufdrängen, schon aus rekrutierungstechnischen Gründen. Für die Aufgaben, die sich im Rahmen der mechanisierten Regimenter für das nichtmechanisierte Bataillon stellen, würden sich überdies die Radfahrer weit besser eignen, da sie über eine taktische Beweglichkeit verfügen. Es darf bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß eine ähnliche Lösung in der schwedischen Armee gewählt worden ist und sich offensichtlich gut bewährt hat.

Wenn wir uns abschließend noch mit einem Ausblick auf die Zukunft der Panzerwaffe befassen, so tun wir dies unter voller Berücksichtigung der mit der TO 61 formulierten Grundkonzeption der Landesverteidigung, die einen Kampf im Gebirge, im Mittelland und im Grenzgebiet unterscheidet. Um dieser Konzeption gerecht zu werden, müssen aber auch die in den verschiedenen Räumen eingesetzten Verbände den sich stellenden Aufgaben in materieller, personeller und organisatorischer Hinsicht angepaßt werden.

Während der Kampf im Gebirge vor allem ein infanteristischer Kampf ist, bei dem die Beweglichkeit in der Ausnützung des Luftraumes mit Hilfe von Lufttransportmitteln gesucht werden muß, stützt sich der Kampf gegen einen mechanisierten Gegner im Mittelland und in großen Teilen des Grenzgebietes auf eigene bewegliche mechanisierte Verbände.

Es wäre verfehlt, in der TO 61 in dieser Hinsicht einen Abschluß sehen zu wollen, vielmehr ist damit ein Anfang gemacht worden – in geistiger und materieller Hinsicht. So verfügen wir

beispielsweise auch nach Verwirklichung der TO 61 noch nicht über die in der TO 51 als notwendig erachtete Zahl von 550 Panzerkampfwagen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir doch weitgehend von der technischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte überrollt worden sind, ja man wird gelegentlich den Eindruck nicht los, daß diese Anpassung vor allem in geistiger Hinsicht zu einem Generationenproblem geworden ist, wobei ich Generation nicht etwa mit Alter gleichsetzen möchte. Diese technische Entwicklung geht unaufhaltsam weiter, ohne daß wir in der Lage wären, deren technische Formen und Eigenheiten vorauszusehen. Eindeutig zu erfassen ist aber das Ziel, das ihnen zugrunde liegt, nämlich mit Hilfe der Geschwindigkeit und Beweglichkeit, der Feuerkraft und der Wucht der Mittel den Gegner zu vernichten. Die Faktoren Zeit, Raum und Wirkung haben durch die technischen Möglichkeiten für die Kriegführung und das Gefecht in allen ihren Formen neue Proportionen angenommen.

Diesen Mitteln gegenüber heißt Verteidigen nicht mehr passives Abwarten, sondern Überleben als Voraussetzung zum aktiven, schnellen und kräftigen Zuschlagen. In diesem Zusammenhange gesehen, erhalten auch in unserer Armee die mechanisierten Verbände, vor allem die Panzertruppen, eine andere Bedeutung, als sie ihnen teilweise noch beigemessen wird. Es gilt, um es drastisch und überspitzt auszudrücken, sich geistig von den Vorstellungen loszulösen, in denen der Feldstecher das Mittel der Aufklärung, das Sturmgewehr der Inbegriff der Feuerkraft und der Haflinger oder der Lastwagen den Ausdruck der Beweglichkeit darstellen.

In welcher Richtung hat diese Entwicklung zu gehen?

1. Ausbau der Mechanisierten Divisionen zu einem Instrument, das in bezug auf Feuerkraft und Beweglichkeit den Anforderungen genügt, die an diese gestellt werden, nämlich
- dem Feldarmeekorps die schlagkräftigen mechanisierten Verbände zur Verfügung zu stellen, um gemeinsam mit den infanteristischen Kampfgruppen den Abwehrkampf beweglich führen zu können;
- dem Oberbefehlshaber der Armee als bewegliche operative Reserve zu dienen, um mit ihr den entscheidenden Abwehrkampf im Mittelland führen zu können.

Diese Aufgaben erfordern eine Verstärkung der Feuermittel, vor allem der Panzer, und eine Verbesserung der Beweglichkeit, insbesondere der Unterstützungs- und Hilfswaffen. Dabei ist der Vergleich mit den Panzer- und Mechanisierten Divisionen des Auslandes interessant, was das Verhältnis zwischen Panzerfahrzeugen und Radfahrzeugen anbetrifft. So stehen in diesen Verbänden des Ostens und Westens einem Panzerfahrzeug nur zwei bis drei Radfahrzeuge gegenüber, während bei uns vor der Einführung der Schützenpanzer ein Verhältnis von 1 zu 26 besteht, nach deren Einführung ein solches von 1 zu 12 bestehen wird!

2. Die Infanterieregimenter der Felddivisionen müssen über Mittel verfügen, die ihnen erlauben, den Kampf gegen einen mechanisierten Feind mit Aussicht auf Erfolg zu führen. Selbstfahrgeschütze in Form von Sturmgeschützen oder Panzerjägern bieten die besten Voraussetzungen zur direkten Zusammenarbeit mit der Fußinfanterie. Die Bildung von infanteristischen Regimentskampfgruppen, in denen diese mechanisierten Feuermittel in einem vernünftigen Verhältnis zur Fußtruppe integriert sind und ihr damit eine gewisse Autonomie verleihen, muß als ein wesentliches Ziel der zukünftigen Planung gelten.

3. In gewissen Räumen des Grenzgebietes stellen sich gleiche Anforderungen an die kämpfende Truppe wie im Mittelland. Es muß daher auch für diese Verbände eine Verstärkung der beweglichen Panzerabwehrmittel vorgenommen werden.

4. Es müßte auch die Bildung von Landwehrverbänden aus den mechanisierten Truppen überprüft werden, denn es besteht heute noch keine Möglichkeit, die kostspielige Spezialausbildung der Panzertruppen auch im Landwehralter auszuwerten.

Sich der Ziele der anzusteuernden Entwicklung bewußt zu sein bedeutet, sie in einer organischen und logischen Art verwirklichen zu können. Der Blick auf die gegebenen Grenzen unserer Milizarmee eines Kleinstaates lassen erkennen, daß wir genügend Spielraum besitzen, dem Ziel der Kriegstüchtigkeit noch erheblich näher zu kommen. Dies zu wollen ist unsere Pflicht. Wa.

Die gepanzerte Kompagniekampfgruppe im Angriff, in der Verteidigung, beim Gegenschlag

(Lehrreiche Gefechtsbeispiele aus dem zweiten Weltkrieg)

Von Oberstlt. i. Gst. Dr. Johann Tretter, Wien

Von den Gefechten erzählt der Kommandant der gepanzerten Kompagniekampfgruppe 1./I aus seiner Schau. Bewußt läßt er jene Angaben weg, die er erst nachträglich über die «große Lage» oder den «höheren Auftrag» erfahren konnte. Er schildert die Gefechte, wie sie wirklich waren.

Aus dieser Wirklichkeit ohne Beschönigung ergibt sich der Schluß auf die wahre Erfahrung. Er wird zeigen, daß die richtige Kombination von Kämpfer, Material und Führung für den Erfolg auf allen Ebenen ausschlaggebend ist. Man wird die Wendigkeit, die Schnelligkeit und auch die Vielseitigkeit einer gepanzerten Kampfgruppe erkennen und daraus für die moderne Organisation und Ausrüstung Schlüsse ziehen können.

I. Der Kompagniekommandant der 1./I erzählt

Die Ausgangslage

Im August 1943, nach harten und verlustreichen Abwehrkämpfen um und nordwestlich von Orel wurde unter anderem auch eine Panzerdivision in den von *Rot* heftig bedrängten Abschnitt nordwestlich von Roßlawl geworfen. Die Soldaten waren müde und abgekämpft. Das stark geschwächte I. Pz.Gren.Bat. bestand nur mehr aus einer Kompagnie, der 1./I, die, aus den Beständen der anderen Kompagnien aufgefüllt, allerdings die Kriegsstärke an Personal und Material erreichte.

Das I. Pz.Gren.Bat. und ein ihm unterstelltes Panzerbataillon (III. Pz.Bat.) mit etwa 20 Panzern IV traf am X. um etwa 10.00 Uhr in A ein. Keinem von den am Nordrand des Dorfes versammelten Kommandanten war «die Lage klar».

Die eigene Front nordwestlich der Linie A-, S-, L-Dorf existierte anscheinend nicht mehr. Versprengte Infanterieteile zogen sich nach Südosten zurück; zahlenmäßig schwache Alarmeinheiten (Soldaten von «ausgekämmten» Stäben und Trossen) hielten die Nordwestecke von A, die Straßengabel nordwestlich von S und S-Dorf selbst besetzt. Laut einer von der Division zugefunkten Fliegermeldung «marschierten starke rote Infanteriekolonnen, von etwa 20 Panzern begleitet, im Wald gegen A-Dorf vor».